



---

|                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Hauptamt | <b>Sachbearbeiter</b><br>Horn |
|-------------------------------|-------------------------------|

---

|  |                            |                                 |
|--|----------------------------|---------------------------------|
| <b>Beratung</b><br>Gemeinderat Margetshöchheim | <b>Datum</b><br>13.12.2016 | <b>Behandlung</b><br>öffentlich |
|--|----------------------------|---------------------------------|

---

**Betreff**  
Baugebiet Birkäcker, Umlegungsverfahren, Übertragung gem. § 46 (4) BauGB

---

**Sachverhalt:**

Nach sehr langwierigen Verhandlungen liegen nun seit dem 28.11.16 alle Einverständniserklärungen der beteiligten Eigentümer vor, sodass entsprechende Grundstückssicherheit gegeben ist. Somit kann das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Birkäcker“ fortgesetzt und das Umlegungsverfahren offiziell fortgeführt werden.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist in der Sitzung im Januar 2017 vorgesehen. Das Umlegungsverfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auf der Grundlage des Beschlusses vom 09.06.15 bereits vorbereitend erörtert und verhandelt; für das weitere Verfahren und die Einbeziehung der Grundstücke FINr. 3970 und 3964 ist hierzu eine Beauftragung gem. § 46 (4) BauGB erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ordnet gem. § 46 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Birkäcker“ einschließlich FINrn. 3970 und 3964 das Umlegungsverfahren gem. § 46 BauGB an und überträgt die Befugnisse zur Durchführung und Vermessung gem. § 46 (4) BauGB an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

**Anlagen:**

Umlegungsplan Birkäcker